



# A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

## Stadt Rotenburg (Wümme)

### 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 – zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf –

#### Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den vorhandenen Standort der Biogasanlage mit einer sinnvollen Nachnutzung als landwirtschaftlicher Stützpunkt für die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Rohstoffen und Substraten zu erhalten und bauplanungsrechtlich zu sichern.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

**25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021**

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden.

In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an [stadtplanung@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadtplanung@rotenburg-wuemme.de) abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 16.10.2021

**Der Bürgermeister**

L.S.

**gez. Andreas Weber**

